

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

in eigener Sache:

UIMC feiert 20. Geburtstag

Wuppertal, 26.03.2017. Die Unternehmens- und Informations-Management Consulting (UIMC) feiert am 26. März ihren 20. Geburtstag. 1997 gründeten Prof. Dr. Reinhard Voßbein und Dr. Jörn Voßbein in Wuppertal das Unternehmen. Damals war noch Helmut Kohl Bundeskanzler, Steves Jobs ließ sich noch 10 Jahre Zeit für das iPhone, bei Clouds dachte man noch an den Wetterbericht und mit „Big Data“ konnten nur einzelne Experten etwas anfangen. „Es war schon eine andere Zeit mit D-Mark und auch die Herausforderungen an Datenschutz sowie Informationssicherheit waren ganz andere“, blickt Dr. Voßbein zurück auf die Anfänge des von ihm gegründeten Unternehmens. Datenschutz, Informationssicherheit und allgemeine Unternehmensorganisation und -strategie sind die Beratungsfelder in denen die UIMC aktiv ist.

Die Unternehmensentwicklung in Zahlen:

- 1997 Gründung der UIMC von Prof. Reinhard Voßbein und Dr. Jörn Voßbein
- 1999 Einstieg von Dr. Heiko Haaz als dritter Partner
- 2000 Gründung UIMCert GmbH (Zertifizierungsschwester)
- 2003 Schaffung des speziellen Konzepts zur Betreuung von KMU
- 2009 Gründung der ersten Auslands-Niederlassung in Wien
- 2011 Entwicklung der E-Learning-Plattform eCollege
- 2012 Gründung der Niederlassung in Saarbrücken
- 2016 Start von UIMChange zur Umsetzung der Datenschutz-Novelle (EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Eine ausführliche Darstellung der Geschichte und der Ziele der UIMC finden Sie unter communication.uimc.de.

Whistleblowing, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz müssen keine Gegensätze sind

Laut Transparency International rangiert die Bundesrepublik auf dem 10. Platz im weltweiten Vergleich von Korruption. Dänemark ist weltweit das Land mit der niedrigsten festgestellten Korruption. Nordkorea und Somalia rangieren auf den letzten Plätzen der 168 Staaten umfassenden Auswertung. Deutschland verbesserte sich von Rang 12 in 2014 auf den 10. Platz. Ein weiterer Beleg dafür, dass die Sorge, ein moderner Datenschutz könnte die Korruptionsbekämpfung behindern, unbegründet ist. „Die Bekämpfung von Korruption und anderen Compliance-Verstößen sowie die Beachtung des Datenschutzes bilden keinen Gegensatz“, bringt es Datenschutzexperte Dr. Jörn Voßbein auf den Punkt. Allerdings müssten klare datenschutzrechtliche Spielregeln im Feld der Korruptionsbekämpfung beachtet werden.

[...]

„Wenn Regeln konsequent beachtet werden, sind Korruptionsbekämpfung und Datenschutz zwei Seiten derselben Medaille“, unterstreicht UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein.

Die ausführliche Darstellung dieser Regeln finden Sie unter communication.uimc.de.

Schon gewusst?

Mit einer neuen Gesetzesinitiative will die Bundesregierung im zweiten Anlauf „den Weg frei machen für mehr offenes WLAN in Deutschland“. Dafür will sie auch die Störerhaftung von Anbietern offener Funknetze „rechtssicher abschaffen“. Eigentlich wollte der Gesetzgeber das Thema schon letztes Jahr lösen, doch blieb ein Unterlassungsanspruch und damit verbundenen Abmahnkosten bestehen. Seitdem brachte sich auch der EuGH mit seinem Urteil für kommerzielle Hotspot-Betreiber in die Debatte ein und sorgte für weitere Unsicherheit (siehe Info-Brief 10/2016). Sobald das Gesetz verabschiedet wurde, werden wir Sie zeitnah über die für Sie relevanten Konsequenzen informieren.

UIMC® | in Datenschutz und Informationssicherheit stets gut beraten!

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Nützenberger Straße 119, 42115 Wuppertal
Tel.: (02 02) 2 65 74 - 0, Fax: - 19, E-Mail: consultants@uimc.de, Internet: www.UIMC.de

Noch Fragen?

Treten Sie mit uns in einen Dialog ein!

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

Was ändert sich...? Heute: Datenschutz-Folgeabschätzung

Bislang war eine Vorabkontrolle durch den betrieblichen Datenschutzbeauftragten durchzuführen. Künftig ist bei der Durchführung „nur“ der Rat des Datenschutzbeauftragten einzuholen. Die neue Datenschutz-Folgeabschätzung ähnelt der bisherigen Vorabkontrolle, doch gibt es kaum Ausnahmenregelungen mehr, so dass diese öfter durchzuführen ist.

Vorge stellt ist stets eine (dokumentierte) Bewertung der Risiken für den Betroffenen durch die geplante Datenverarbeitung. Ferner ist die Folgeabschätzung (auch „Privacy Impact Analysis“ genannt) zu dokumentieren, was auch gilt, wenn eine Datenschutz-Folgeabschätzung nicht erforderlich erscheint. Auch gibt es nun inhaltliche Vorgaben an die Dokumentation.

Wenn das Ergebnis der Datenschutz-Folgeabschätzung ist, dass bei der Datenverarbeitung

trotz ergriffener Schutzmaßnahmen ein hohes Risiko für die Betroffenen besteht, dann ist vor Beginn der Verarbeitung die Aufsichtsbehörde zu konsultieren. Nach dem Wortlaut der Grundverordnung kann das Unternehmen der Konsultationspflicht dadurch entgehen, wenn ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergriffen wurden.

Mehr Informationen zu den Änderungen finden Sie in der nächsten Ausgabe des Info-Briefs!

Näheres zu den Änderungen finden Sie in unserer Informationsbroschüre „EU-Datenschutz-Grundverordnung (die wichtigsten Änderungen im Überblick)“, welche wir Ihnen gerne zusenden.



IT-Sicherheitskongress

Auch in diesem Jahr wird die UIMCert auf dem 15. IT-Sicherheitskongress in Bonn-Bad Godesberg vor Ort sein. Unter dem Motto

„Wir haben den Normen-Zoo im Griff“

präsentiert die UIMCert Ihre Angebote der Auditierung, Testierung und Zertifizierung innerhalb des umfassenden Zoos von Sicherheits-, Datenschutznormen. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit uns vor Ort.

Bonn, 16.-18. Mai 2017

Mehr unter Termine.UIMC.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Regionalkonferenzen

Die nächsten Veranstaltungen finden wie folgt statt:

09.05. in Berlin

11.05. in Erfurt

16.05. in Ludwighafen

17.05. in Ingolstadt

statt. Für unsere Kunden sind diese Veranstaltungen kostenfrei.

mehr unter Termine.UIMC.de

Bitte senden Sie mir neben den angekreuzten Themen weitere Informationen zu:

20 Jahre UIMC // Datenschutz bei der Korruptionsbekämpfung

Mögliche Abschaffung der Störerhaftung

Unser Tipp: Bitte senden Sie mir zukünftig den UIMCCommunication-Info-Brief und regelmäßig weitere interessante Informationen per E-Mail zu!

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

per Fax an (0202) 265 74 - 19 oder formlos per Mail an communication@uimc.de

Mehr Informationen, Hinweise und Tipps finden Sie hier: <https://communication.UIMC.de>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

